Diese (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Winterbach" gemäß §§ 2, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) sowie des § 81 Abs. 1 und 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419/SGV. NW. 232, ber. GV. NW. 1984 S. 532), zuletzt geändert am 18.12. 1984 (GV. NW. 1984 S. 803/SGV. NW. 232), in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG

hat der Rat der Stadt Hilchenbach in der 21. Sitzung / 4. Wahlperiode am 23. Juli 1986 die Aufstellung sowie die Festsetzungen und die gestaltungsrechtlichen Vorschriften als Satzung beschlossen und die Begründung vom 30. Mai 1986 gemäß § 9 Abs. 8 BBauG beigefügt.

Hilchenbach, den 25. Juli 1986

Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.

Dieser Bebauungsplan der Stadt Hilchenbach Nr. 40 "Winterbach" - 2. (vereinfachte) Änderung - stimmt mit dem Original, das der Niederschrift der 21. Sitzung / 4. Wahlperiode des Rates der Stadt Hilchenbach vom 23. Juli 1986 beigefügt ist, überein.

Hilchenbach, den 25. Juli 1986

Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
gez. Haberkamm L.S.
Verw. Angestellte

Diese 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 40 „Winterbach" ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 1982 (GV.NW. S. 248), am 16. November 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachungsanordnung wurde am 11. November 1987.... vom Bürgermeister unterzeichnet.

Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 40 „Winterbach" rechtsverbindlich.

Hilchenbach, den 25. November 1987

Der Stadtdirektor
gez. Bell L.S.



A. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1,4 und 7 BBauG in Verbindung mit §81 Abs. 4 BauONW

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 40 " Winterbach "
- Umgrenzung der 2. (vereinfachten) Änderung
- WA — Allgemeines Wohngebiet gem.§ 4 BauONW
- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- O — Offene Bauweise
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,8 — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- 25 - 38° — Zulässige Dachneigung
- SD — Nur Satteldach zulässig
- Hauptfirstrichtung, zwingend
- Baugrenze
- Erweiterte überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

B. Sonstige Darstellungen

- Geplante neue Grundstücksgrenze
- Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Grenzstein
- Böschungen
- 329 — Höhenlinien mit Höhenangabe über NN
- bisherige überbaubare Fläche

Der nebenstehenden Entwurfsänderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 40 "Winterbach" stimme ich zu:

Gemarkung : Dahlbruch
Flur : 1

Parzelle	Eigentümer	Unterschrift/Datum
164 166 167 1 173	AVAL Bauträger GmbH	Stempel ...gez. Weist.....
174 169 1 177		
170	Eheleute Andreas Osterloh	gez. Andreas Osterloh gez. Anette Osterloh
40 42	Emmi Becker	gez. E. Becker
178	Heinz Täuber	gez. Heinz Tauber
175	Eheleute Juliane u. Franz Eversloh	gez. Franz Eversloh gez. Juliane Eversloh
179	Eheleute P. Brandenfels	gez. Peter Brandenfels gez. Eva Brandenfels

Begründung

der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Hilchenbach Nr. 40 " Winterbach "

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt für die Flurstücke Nrn. 172 und 173 (früher 38) der Flur 1 in der Gemarkung Dahlbruch einzelne überbaubare Flächen fest.

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes soll für diese Grundstücke eine zusammenhängende überbaubare Fläche festgesetzt werden, um die Bebaubarkeit geringfügig zu erweitern und zusätzlich ein weiteres Vollgeschoß zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die Firstrichtung auf Parzelle 173 geändert, die auf dem Flurstück 165 der Flur 1 in der Gemarkung Dahlbruch festgesetzte überbaubare Fläche soll erweitert werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Hilchenbach, den 30. Mai 1986
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Winter
Winter
Stadtbaurat

601 He

Stadt Hilchenbach

Bebauungsplan Nr. 40
Winterbach
2. (vereinfachte) Änderung
Satzung vom : 11.11.1987
Maßst.1: 500
Stand: 23. Juli 1986
Gem. Dahlbruch **Flur** 1